

NIEDERSCHRIFT

über die 482. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 28.09.2023

BGM Karin Baier eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren:

1) BGM Baier Karin

die Mitglieder des Stadtrates:

- 2) VBGM Habisohn Christian
- 3) STR Beck Thomas, Ing.
- 4) STR Edelmayr Vera
- 5) STR Imre Anton
- 6) STR Jahn Simon, DI
- 7) STR Luksch Marco, MSc
- 8) STR Mlada Inna, DI Anwesend: 1-41, 43-52
- 9) STR Pinka Peter, DI
- 10) STR Schaffer Walter
- 11) STR Zistler Wolfgang

die Mitglieder des Gemeinderates:

- 12) GR Bognar Alice
- 13) GR Cermak Jasmin, Dr. Anwesend: 1-37, 39-52 (befangen TOP 38)
- 14) GR Edelhauser Alexander, MMag. Anwesend: 2-8, 11-39, 41-42, 44-52
- 15) GR Fälbl-Holzzapfel Susanne Anwesend: 1-43, 46-52
- 16) GR Flandorfer Sabrina Anwesend: 1-12, 14-52
- 17) GR Frauenberger Angelika, Ing. Anwesend: 1-20, 22-40, 42-52 (befangen TOP 21)
- 18) GR Freiburger Mario, Mag. (FH) Anwesend: 1-8, 11-40, 43-52
- 19) GR Haschka Benjamin, MSc Anwesend: 1-16, 18-40, 42-52 (befangen TOP 41)
- 20) GR Haschka Paul, Mag.
- 21) GR Howorka Peter
- 22) GR Jakl Helmut
- 23) GR Luksch Daniel Anwesend: 1-44, 46-52
- 24) GR Maucha Kerstin
- 25) GR Oppenauer David Anwesen: 1-11, 14-20, 22-52 (befangen TOP 12, 21)
- 26) GR Sabotin Marcel Anwesend: 1-20, 22-52
- 27) GR Schaidler Johann Anwesend: 1-42, 44-52 (befangen TOP 43)
- 28) GR Scharinger Monika
- 29) GR Süßenbacher Gabriele
- 30) GR Tröstl Anna
- 31) GR Vanek Helga, BSc Anwesend: 20, 22-52 (befangen TOP 21)
- 32) GR Waldhör Merlin

Entschuldigt waren:

die Mitglieder des Gemeinderates:

- 33) GR Haschka Miriam, BSc
- 34) GR Holy Martina
- 35) GR Lang Max
- 36) GR Schnabel Edwin
- 37) GR Semtner Franz

Protokollführung: Martin Diatel

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende/ die Vorsitzende / BGM mit, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

TOP 6 - Abschluss von Mietverträgen für 6 Stelen und eine LED-Videowall

TOP 33 – „City Garage; Auflösung Nutzungsvertrag mit der GEBAU-NIOBAU“

Außerdem teilt die Bürgermeisterin mit, dass

TOP 25 - Vergabe von Langzeitpflegeplätzen im Seniorenzentrum Schwechat; nachträgliche Berichterstattung in die nicht-öffentliche Sitzung verlegt und unter TOP 52 behandelt wird.

TOP 51 – KG Mannswörth; Abschluss von Pachtverträgen für Ackerflächen“ von der nicht-öffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung verlegt und unter TOP 42 behandelt wird.

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende/ die Vorsitzende / BGM mit, dass 3 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1), eingebracht von der Fraktion SPÖ, betrifft das Thema „„Resolution "Mehr Kassenärzte für Schwechat"“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Susanne Fälbl-Holzapfel.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 43 in die heutige GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2), eingebracht von den Fraktionen NEOS, GRÜNE und ÖVP, betrifft das Thema „Verkehrsberuhigung an der Kreuzung Beethovenstraße/Hanuschgasse“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von GR Mag. Mario Freiberger.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen der SPÖ die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der 3. Dringlichkeitsantrag (Beilage 3), eingebracht von den Fraktionen GRÜNE, ÖVP und NEOS, betrifft das Thema „Buslinie 279“. Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag von STR DI Simon Jahn.

Abstimmungsergebnis: Dem Dringlichkeitsantrag wurde mit den Stimmen der SPÖ sowie einer Stimmenthaltung von GfS die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

482. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 28.09.2023

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 481. Sitzung des Gemeinderates am 24.7.2023

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 481. Sitzung des Gemeinderates am 24.7.2023 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt diese als genehmigt.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Katastrophenschutz

Im heurigen Jahr hat sich im Bereich Katastrophenschutzvorsorge bei der Stadtgemeinde Schwechat einiges getan.

Der Katastrophenschutzplan ist nunmehr aktualisiert und die ersten MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung wurden bereits Rollen im Katastrophenschutz unter anderem für die Mitarbeit im Krisenstab zugeteilt.

Des Weiteren gab es auch schon Abstimmungen zwischen den Katastrophenschutzbehörden des Landes und des Bezirks.

Für einen Strom- bzw. Infrastrukturausfall liegt derzeit ein reaktiver Notfallplan vor, welcher kontinuierlich zu einem umfassenden Maßnahmenkatalog für einen Sonderkatastrophenschutzplan Blackout ausgearbeitet wird. Im Zuge dieses Maßnahmenkataloges wurden bereits die ersten Maßnahmen umgesetzt bzw. sind in Planung. Beispielsweise ist zur Sicherstellung der Kommunikation in einem Blackout Szenario eine Gemeindefunkanlage beauftragt worden, welche die Kommunikation innerhalb der Stadtgemeinde sicherstellen soll. Durch diese Gemeindefunkanlage kann in Kombination mit den ebenfalls festgelegten 6 Sicherheitsinseln auch die Kommunikation zwischen Bevölkerung und Einsatzkräften in Krisenfällen bei Ausfall der herkömmlichen Telefoninfrastruktur ermöglicht werden.

Im Katastrophenfall ist es entscheidend, dass alle zusammenhalten und an einem Strang ziehen.

Gerade bei den Sicherheitsinseln brauchen wir dann motivierte Personen, die sich einbringen und im Krisenfall die jeweilige Sicherheitsinsel als Kommunikationsdrehscheibe betreuen.

Deshalb freut es mich, wenn wir mind. 12 Mitglieder des Stadt- bzw. Gemeinderates für diese Mitarbeit bei den Sicherheitsinseln gewinnen können. Zu diesem Zweck werden jetzt Listen durchgegeben, mit der Bitte, euch zu melden und einzutragen. Unser Fachbereichsleiter für den Katastrophenschutz wird dann einen Vortrag für alle Interessierten vorbereiten und mit euch die weiteren Schritte besprechen. Ich freue mich auf eure Unterstützung!

Kinder zum Sport

Am Mittwoch 7. September 2022 fand wieder die Veranstaltung „Kinder zum Sport“ am Phönixplatz statt. Es nahmen insgesamt 15 Schulklassen (ca. 370 SchülerInnen) der Mittelschule Frauenfeld, Sport Mittelschule, Bertha v. Suttner Schule und der AHS teil. 6 Sportvereine Blue Bats, Okinawa Goju Ryu Karate Do, SVS OMV

Gewichtheben, SVS Leichtathletik, SVS Tischtennis und Squash Wizzards nahmen das Angebot an, ihre Sportart vorzustellen.

Jugendsportfolder

In der 1. Schulwoche wurde wie jedes Jahr der Jugendsportfolder, in dem unser vielfältiges Sportangebot abgebildet ist, in allen Schwechater Kindergärten und Schulen ausgeteilt. Des Weiteren ist der Folder auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat zu finden.

Jugendsport

Die Jugendsportkurse (Schwimmkurse, Kleinkinderturnen und Turnen&Spiele) der Stadtgemeinde Schwechat sind gut gebucht und haben planmäßig am 18. September 2023 begonnen.

Das Zusatzangebot „Turnen & Spiele“ sowie die Ballspiele in der Nachmittagsbetreuung der VS Frauenfeld starteten auch mit 25. September ins neue Semester.

Italienischer Markt war wieder ein voller Erfolg

Vom 20. bis 23. September fand am Schwechater Hauptplatz der "Mercato Italiano" statt, eine Veranstaltung, die die italienische Küche und Kultur präsentierte. Besucher:innen konnten täglich von 9.00 bis 21.00 Uhr und am Samstag bis 19:00 Uhr eine Vielzahl von italienischen Spezialitäten und Produkten entdecken. Der Markt bot nicht nur kulinarische Höhepunkte aus verschiedenen Regionen Italiens, sondern bot auch eine südländische Atmosphäre in der Stadt.

Bewegungsarena Schwechat eröffnet

Mit der kürzlich erfolgten Eröffnung der „Bewegungsarena“ in Schwechat wurde ein bedeutender Meilenstein für die Sportlandschaft in unserer Stadt und allen Katastralgemeinden gesetzt. Diese Bewegungsarena, ein Projekt in Kooperation mit Green Sports, bietet ein vielfältiges Sportangebot auf fünf unterschiedlichen Laufstrecken, die für alle Alters- und Leistungsstufen geeignet sind. Sie sind ausgehend von einer Panoramatafel im Rathauspark leicht zu finden und gut ausgeschildert.

Die Eröffnung am 20. September wurde von Vizebürgermeister Christian Habisohn, im Beisein von Stadtrat DI Peter Pinka und einer Schulklasse der Sport & Sprach Mittelschule Schwechat, vorgenommen.

Die Bewegungsarena steht als generationenübergreifendes Projekt allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und unterstreicht die Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung.

Informationsabende Sachkundenachweis

Die Stadtgemeinde Schwechat bot in den vergangenen Monaten bereits dreimal Informationsabende für Hundebesitzer:innen im Rahmen der neuen NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung an. Jede Session, durchgeführt von Dr. Nathaniel war ein voller Erfolg. Um das notwendige Wissen für verantwortungsvolle Hundehaltung zu vermitteln und mögliche Gefahren zu vermeiden, wird heuer – vermutlich ein letztes Mal - am Donnerstag, dem 5. Oktober, noch ein weiterer Informationsabend zum Thema Sachkundenachweis angeboten.

Bürger:innen Platzl'n gestartet

Am Dienstag startete die diesjährige Reihe der Bürger:innen Platzl'n in Rannersdorf. Bürgerinnen und Bürgern waren gekommen und nutzten die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre direkt mit Mitgliedern des Gemeinderates ins Gespräch zu kommen.

Für alle Interessierten, die den Auftakt verpasst haben, gibt es noch drei weitere Termine im Oktober, bei denen die Möglichkeit besteht, mit den Entscheidungsträgern von Schwechat in Kontakt zu treten:

Am 3. Oktober um 18 Uhr bei der Freiwilligen Feuerwehr in Kledering

Am 10. Oktober um 18 Uhr bei der Freiwilligen Feuerwehr in Mannswörth

Am 21. Oktober um 10 Uhr beim Schwechater Markt am Hauptplatz

Nestroyspiele 2023

Das Theaterfestival fand wie gewohnt im Schloss Rothmühle statt und lockte zahlreiche Besucher:innen an. Seit 1973 wird das Festival im barocken Schlosshof abgehalten und hat sich seitdem zu einem Highlight der Schwechater Kulturszene entwickelt.

Die Intendanz und künstlerische Leitung der Nestroyspiele lag 50 Jahre lang in den Händen von Peter Gruber. Nach der Produktion "Nur Ruhe!" übergab er die Verantwortung an Christian Graf, der in diesem Jahr sein Debüt als Leiter der Nestroyspiele feierte. Graf überzeugte gleich mit seiner Inszenierung der Komödie "Eisenbahnheirat" und bewies sein Talent als Regisseur.

Die Qualität der Aufführungen war beeindruckend. Die Schauspieler:innen zeigten ihr Können und begeisterten das Publikum mit ihren Darbietungen. Die jährlichen Nestroyspiele sind und bleiben ein absolutes Muss für Theaterliebhaber:innen und werden auch in Zukunft sicherlich viele Besucher:innen anlocken.

35. Schwechater Ferienspiel

Das Schwechater Ferienspiel lockte in diesem Jahr vom 24.07. bis 11.08. wieder zahlreiche Kinder an. Das umfangreiche Programm bot den jungen Teilnehmer:innen eine Vielzahl von Aktivitäten rund um Sport, Kreativität und Wissensvermittlung. Zu den beliebtesten Veranstaltungen zählten neben den Klassikern wie dem Besuch im Freibad, Baseballspielen und dem traditionellen Disco-Abend auch neue Bewerbe wie zum Beispiel American Football und Landhockey. Die Kinder hatten die Möglichkeit, verschiedene Freizeitangebote auszuprobieren und ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Etwa 300 Kinder verbrachten eine schöne Ferienzeit und konnten dabei ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Gleichzeitig konnten die Eltern beruhigt ihren beruflichen Verpflichtungen nachgehen, da sie wussten, dass ihre Kinder gut betreut waren. Diese "Win-Win-Situation" ermöglichte es vielen Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgreich zu meistern.

Sommerkino 2023

An den Abenden des 11. und 12. August konnten die Besucher:innen zwei spannende Filme unter freiem Himmel genießen. Gezeigt wurden die Filme "Der Rosengarten von Madame Vernet" und "Strange World".

Das Schloss Rothmühle erwies sich erneut als perfekte Kulisse für dieses Format. Die malerische Umgebung und die historische Architektur des Schlosses schufen eine einzigartige Atmosphäre, die die Filmvorführungen zu einem besonderen Erlebnis machten.

Das diesjährige Sommerkino im Schloss Rothmühle war ein gelungenes Event, das einmal mehr gezeigt hat, wie schön es sein kann, Filme unter freiem Himmel zu genießen.

Stadtfest 2023

Das Stadtfest in Schwechat lockte am Wochenende vom 25.08. bis 26.08. rund 15.000 Besucher:innen an. Bei strahlendem Sonnenschein und bester Stimmung konnten die Gäste auf zwei Bühnen zahlreiche musikalische Highlights erleben. Besonders begeistert waren die Zuschauer von dem Auftritt des österreichischen Popstar „Josh!“ Die Künstler sorgten mit ihren energiegeladenen Performances für eine ausgelassene Atmosphäre und brachten das Publikum zum Tanzen und Mitsingen.

Auch die Kinderstadt im Stadion Schwechat erfreut sich immer größer werdender Beliebtheit und begeisterte die jüngsten unserer Stadt.

Leider musste das Stadtfest am Samstag vorzeitig beendet werden, da sich eine Unwetterfront angekündigt hatte. Doch dank des hervorragend funktionierenden Krisenstabs konnte die Evakuierung der Besucher:innen schnell und geordnet durchgeführt werden. Die Sicherheit der Gäste stand dabei stets im Vordergrund. Ein besonderer Dank gilt allen, die an der Organisation des Stadt-fests mitgewirkt haben. Ohne ihr Engagement und ihre harte Arbeit wäre dieser erfolgreiche Event nicht möglich gewesen. Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr und hoffen auf ein ebenso erfolgreiches Stadt-fest 2024.

Familien & Sicherheitstag

Am vergangenen Sonntag fand der 1. Schwechater Familien- und Sicherheitstag im Schloss Rothmühle sowie am Stadionparkplatz statt. Die Veranstaltung lockte zahlreiche Besucher:innen an, die die Möglichkeit hatten, sich im Schloss Rothmühle über verschiedene Themen rund um Familie und Erziehung zu informieren und sensibilisieren zu lassen.

Im Schloss Rothmühle gab es neben Informationsständen auch einen Streichelzoo und eine Luftburg, die vor allem bei den jüngeren Besucher:innen für Begeisterung sorgten.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser „Doppelveranstaltung“ lag auf dem Thema Sicherheit. Es wurden verschiedene Aspekte der Sicherheit im Alltag behandelt, aber auch auf die Vorbereitung auf Krisensituationen wurde eingegangen. Weiters konnten sich die Besucher:innen über Erste-Hilfe-Maßnahmen informieren, aber auch über die richtige Vorgehensweise in Notfällen wie Bränden oder Unfällen. Besonders hervorheben möchte ich das Engagement meiner Mitarbeiter:innen aus der Abteilung 5 und 7 sowie die zahlreichen Aussteller:innen und Helfer:innen, die mit ihrem Einsatz dafür gesorgt haben, dass die Besucher:innen einen informativen und unterhaltsamen Tag erleben konnten.

Ankündigung: Orchesterkonzert der Joseph Eybler Musikschule

Die Joseph Eybler Musikschule Schwechat freut sich, ein Orchesterkonzert anzukündigen, das am 20. und 21. Oktober im Turnsaal der „Bertha von Suttner Schule“ stattfinden wird. Die Musikschule Schwechat ist bekannt für ihre herausragende musikalische Ausbildung und das Orchester ist ein wunderbares Beispiel für das hohe Niveau, das hier erreicht wird. Die Schüler:innen haben hart gearbeitet, um ihre Fähigkeiten zu verbessern und sind nun bereit, ihr Können einem breiten Publikum zu präsentieren. Unter der Leitung von Musikschullehrer Alvin

Miller, erwarten dem Publikum, Werke von Joseph Eybler, Georg Friedrich Händel, Sergei Rachmaninoff sowie Filmmusik aus sechs Jahrzehnten. Um an diesem einzigartigen Konzert teilzunehmen, können Tickets über musikschule@schwechat.gv.at bestellt werden. Es wird empfohlen, frühzeitig zu reservieren, da die Nachfrage voraussichtlich hoch sein wird.

Ankündigung: Schwechater Adventmarkt 2023

Der Adventmarkt in Schwechat verspricht auch im Jahr 2023 ein vorweihnachtliches Erlebnis zu werden. Vom 1. bis 3. Dezember wird das Schloss Rothmühle in ein zauberhaftes Weihnachts-Ambiente verwandelt, welches die Besucher:innen in Adventstimmung versetzen soll.

Neben einem kulinarischen Angebot und Handwerkskunst wird es auch ein kulturelles Programm geben. Dabei wird auf österreichische Traditionen gesetzt, wie zum Beispiel die Aufführung der Perchten, die für eine spannende und mystische Atmosphäre sorgen. Auch die Schwechater Blasmusik wird mit dem Turmblasen für besinnliche Momente sorgen. Wir freuen uns auf diesen bevorstehenden Event und laden alle herzlich ein, dabei zu sein.

Bericht zum aktuellen Stand Verhandlungen im Dialogforum

Seit einigen Monaten sind die Bürgermeisterinnen der Flughafenregion in intensivem Austausch mit den Vertretern der Bürgerinitiativen und allen Stakeholdern rund um die Flughafen Wien AG mit dem gemeinsamen Ziel, die im Rahmen des Mediationsvertrages ausverhandelten Nachtflug- und sonstigen Regelungen zu adaptieren.

Da es im Vorfeld durch einige voreilige mediale Auftritte zu Unstimmigkeiten gekommen ist, wurde für den Zeitraum der Verhandlungen Stillschweigen vereinbart, um die Gespräche in wertschätzendem und vertraulichem Rahmen weiterführen zu können.

Weitere Informationen und Ergebnisse sollen ausschließlich im Einvernehmen mit allen Beteiligten öffentlich gemacht werden.

Wechselrede:

STR DI Peter Pinka 2 x
BGM Karin Baier

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Antragsteller: **BGM Karin Baier**

SACHVERHALT

Es sind zwei Anfragen eingelangt.

Die **1. Anfrage** inkl. Zusatzfrage wurde eingebracht von Herrn GR Merlin Waldhör (GRÜNE), betreffend „Bewerbung von Veranstaltungen außerhalb von Schwechat“, und ich ersuche um dessen Verlesung.

Gibt es für die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit einheitliche Richtlinien für die Bewerbung von Veranstaltungen außerhalb von Schwechat und können diese eingesehen werden?

Antwort BGM Karin Baier:

Es gibt derzeit keine expliziten, schriftlichen Richtlinien für die Bewerbung von Veranstaltungen außerhalb von Schwechat. Unsere Praxis orientiert sich jedoch an einem klaren und nachvollziehbaren Prinzip: Veranstaltungen, die von Vereinen, Körperschaften, Parteien, o.ä. mit Bezug zu Schwechat organisiert werden, finden Eingang in unseren Veranstaltungskalender auf der Webseite www.schwechat.gv.at. Der Schlüssel liegt im "Schwechat Bezug". Nehmen wir zum Beispiel den Pensionistenverband Schwechat, der Ausflüge in Regionen außerhalb von Schwechat organisiert. Obwohl die Veranstaltungsorte außerhalb liegen, handelt es sich hierbei um eine ortsansässige Organisation, und die Veranstaltungen sind deshalb für die Bürgerinnen und Bürger von Schwechat von Interesse. Ebenso verfahren wir mit Auftritten von Schwechater Künstlergruppen wie dem Chorklang oder der D-Band, die zwar außerhalb der Stadt, aber mit klarem Bezug zu Schwechat agieren. Die Veranstalter:innen müssen ihre Events selbständig im Veranstaltungskalender auf der Webseite www.schwechat.gv.at eintragen, weil die Termine von dort 1:1 für die Stadtzeitung "Ganz Schwechat" übernommen werden.

Zusatzfrage:

Sollte es solche Richtlinien nicht geben, erwägt die Stadtgemeinde eine Umsetzung im entsprechenden Ausschuss?

Antwort BGM Karin Baier:

Da unsere bisherige Praxis für die meisten Beteiligten klar und verständlich ist und sich als sinnvoll und effizient erwiesen hat, besteht derzeit keine Notwendigkeit,

spezifische Richtlinien im entsprechenden Ausschuss zu erörtern oder festzulegen. Die Einbeziehung von Veranstaltungen, die für die Schwechater Bevölkerung relevant sind, ist für uns ein logischer und selbstverständlicher Schritt, unabhängig vom Veranstaltungsort.

Gibt es eine zweite Zusatzfrage?

(GR Merlin Waldhör)

Ist der Schwechat-Bezug distanzgebunden? Handelt es sich bei einem Künstler, der in Wien oder in Himberg auftritt um denselben Schwechat-Bezug wie bei einem Schwechater Künstler, der in Tirol auftritt, oder wird dies unterschiedlich gehandhabt?

Antwort BGM Karin Baier:

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir eine Veranstaltung mit Schwechater Künstlern in Tirol beworben hätten.

Prinzipiell geht es darum, dass Schwechater Künstler in der Nähe von Schwechat auftreten. Ein Beispiel dafür ist, dass die Kellerberg Buam demnächst auf der Brunner Wiesen oder Wiener Wiesen spielen. Ich denke, dass es viele Schwechater gibt, die sich freuen, wenn sie diesen Event beworben sehen. Das ist dann streng genommen auch nicht in Schwechat. Über Tirol kann man gerne diskutieren, wenn eine Band oder ein Künstler kommt und sagt, dass sie in Tirol auftreten. Bis jetzt war es immer in unserem Umfeld, am ehesten in Wien. Ich bin der Meinung, dass wenn wir es schaffen, dass Schwechater Musikgruppen auch in Wien Anklang finden, dann ist das sehr erfreulich. Es steht jedem offen, seine Veranstaltung in unserem Kalender einzutragen. Sollte man meinen, dies wäre unpassend, kann man das immer noch diskutieren.

Die **2. Anfrage** wurde eingebracht von Herrn GR Mag. Paul Haschka (NEOS), betreffend „Ermäßigungen im Kinderbetreuungsbereich“, und ich ersuche um dessen Verlesung.

Wie viele Kinder erhielten im Jahr 2022 jeweils eine Ermäßigung für die Betreuung im Kindergarten, wie viele Kinder erhielten eine Ermäßigung im Hort, wie viele Kinder erhielten eine Ermäßigung bei Schulveranstaltungen und wie viele Kinder erhielten eine Schulstartbeihilfe?

(Ich ersuche um Beantwortung in absoluten Zahlen und wenn möglich auch in %)

Antwort BGM Karin Baier:

Im Schul- und Kindergartenjahr 2022/23 wurden die Förderungen folgendermaßen zugesprochen:

Ermäßigung im Hort: Hier sind uns keine Zahlen bekannt, da die Förderung von den Eltern bei der Landesregierung zu beantragen ist.

Ermäßigung im Kindergarten:	14	(angesucht: 35, abgelehnt: 21)
Ermäßigung bei Schulveranstaltungen:	18	(angesucht: 26, abgelehnt: 8)
Schulstartbeihilfe:	8	(angesucht: 14, abgelehnt: 6)

Prozentzahlen können hier nicht geliefert werden, da sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder stetig verändert.

**Gibt es eine Zusatzfrage?
(GR Mag. Paul Haschka)**

Wie viele Kinder erwartet man mit den heutigen Maßnahmen. Heut ist eine Änderung der Richtlinien auf der Tagesordnung. Wie groß ist die zu erwartende Anzahl?

Antwort BGM Karin Baier:

Das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

**Gibt es eine zweite Zusatzfrage?
(GR Ing. Angelika Frauenberger)**

Werden die neuen noch zu beschließenden Förderrichtlinien diese Zahlen positiv beeinflussen?

Antwort BGM Karin Baier:

Ich gehe davon aus, dass ein Gutteil dessen, was wir heute noch zur Beschlussfassung vor uns haben, diesbezüglich eine große Auswirkung hat, weil wir die Basisberechnung anders angesetzt haben. Im Zuge dieser Beschlüsse werden die Maßnahmen auch entsprechend beworben. Jeder Elternteil wird diese Informationen in der Schule oder im Kindergarten noch ausgeteilt bekommen. Wenn wir Beschlüsse dazu fassen, werden wir diese als Stadtgemeinde auch intensiv bewerben. Damit soll die betroffene Personengruppe erreicht werden und die Anzahl der Ansuchen steigen.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 4 der Tagesordnung

Nachwahl in Ausschüsse

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Nach dem Mandatsverzicht von GR Viktoria Winkelbauer aus dem Gemeinderatsklub der GRÜNE (rechtswirksam am 08.08.2023) ist eine Neubesetzung in den jeweiligen Ausschüssen notwendig geworden (GRA III und V).

Es liegt folgender Wahlvorschlag der Wahlpartei "GRÜNE" vor:

Ausschuss III - Hauptausschuss
GR Jasmin Cermak

Ausschuss V - Bau, Verkehr, Umwelt, Zivilschutz, Raumordnung, Flächenwidmung,
Katastrophenschutz
GR Jasmin Cermak

Die Wahl ist mittels Stimmzettel vorzunehmen und ich ersuche die Gemeinderäte Susanne Fälbl Holzapfel von der SPÖ, GR Merlin Waldhör von den GRÜNEN, GR Helmut Jakl von der FPÖ, Alice Bognar von GfS, Paul Haschka von den Neos und Mag. Mario Freiberger von der ÖVP als Wahlhelfer zu fungieren.

Ich unterbreche die Sitzung zur Vornahme der Wahl.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Kuverts: 31

Abgegebene Stimmzettel: 31

Davon ungültige Stimmen: 2

Auf GR Jasmin Cermak lauten 29 Stimmzettel
Damit ist GR Jasmin Cermak in den GRA III und V gewählt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 5 der Tagesordnung

Allgemeine Förderrichtlinien für Organisationen

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

In der 467. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021 wurden die Allgemeinen Förderrichtlinien für Organisationen neu beschlossen.

Im Zuge der Netzwerktreffen „Soziales Schwechat“ wurden Ersuchen von Selbsthilfegruppen um Förderungen durch die Stadtgemeinde Schwechat vorgebracht, Förderungen für derartige Organisationen sind in den geltenden Förderrichtlinien jedoch nicht vorgesehen.

Diesen Umstand soll nun mit einer Änderung in den Richtlinien Rechnung getragen werden. Zukünftig sollen auch Selbsthilfegruppen in den Genuss einer Förderung kommen, dies subsidiär nach Ausschöpfung anderer Fördermöglichkeiten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Allgemeine Förderrichtlinie für Organisationen. Die Förderung wird jeweils für die Dauer von 1 Jahr gewährt.
Die Förderrichtlinie soll mit 01.10.2023 in Kraft treten.

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 6 der Tagesordnung

Abschluss von Mietverträgen für 6 Stelen und eine LED-Videowall

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Mit den Firmen Goldbach Media Austria GmbH sowie Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH soll ein Mietvertrag mit jeweils 3 Stelen sowie eine LED Videowall beschlossen werden. Die Stadtgemeinde Schwechat stellt dabei die Grundstücke zur Verfügung – im Gegenzug erhält sie 20% der Gesamtsendezeit. Das entspricht Werbeschaltungen im Wert von € 288,- pro doppelseitiger Stele pro Monat und € 144,- für die einseitige Stele pro Monat, die hier zur Verfügung gestellt werden. Bei der LED Videowall beträgt der Werbewert € 700,- pro Monat. Die Sendezeit wird möglichst gleichmäßig über den Tag verteilt. Für den Inhalt der Beiträge der Stadtgemeinde soll der Supportbereich Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerservice zuständig sein.

Die gesamten Errichtungskosten sowie die laufenden Kosten bezüglich Strom und Internet tragen die oben genannten Firmen.

Die Verträge werden unbefristet abgeschlossen. Für die Stelen wird ein Kündigungsverzicht von 5 Jahren, für die LED Videowall ein Kündigungsverzicht von 7 Jahren vereinbart. Bei Abbau nach der Vertragslaufzeit sind die oben genannten Firmen für die Herstellung in den ursprünglichen Zustand verantwortlich.

Standorte Stelen

An folgenden Standorten sollen die 6 Stelen aufgestellt werden:

- **Vor dem Rathaus:** hier soll eine doppelseitige Stele errichtet werden. Auf einer Seite mit Screen für Werbung und 20% Sendezeit Gemeindeinformationen und auf der anderen Seite mit Screen für Touchinhalte – mit der Gem2Go App. Der Aufpreis beträgt für den Touch-Screen € 1.524,- inkl. Mwst. (einmalig);
- Am **Schwechater Hauptplatz**
- In **Kledering (Höhe Klederinger Straße 86 – neben der Busstation)**
- In **Mannswörth (Höhe Mannswörther Straße 70 – Bereich Nah & Frisch)**
- In **Rannersdorf (Brauhausstraße/Wallhofgasse)**
- In der **Franz Schubert-Straße/Ehrenbrunnungasse** (vor der Bäckerei Szihn)

Standort LED-Videowall

Die LED Videowall (beidseitig) mit einer Größe von 12m² soll vor der Unterführung Schwechat Richtung Wien entlang der Wiener Straße auf Höhe der Firma Pagro diskont platziert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Mietverträge mit den Firmen Goldbach Media Austria GmbH, sowie Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH über die Aufstellung von sechs Stelen in Schwechat und seinen Katastralgemeinden sowie einer LED Videowall in Schwechat. Die einmaligen Kosten für eine Touch-Stele von € 1524,- (inkl. MwSt) werden von der VASSt. 1.01500.728000 beglichen.

Beschluss: abgesetzt

Punkt 7 der Tagesordnung

Kündigung Werbefläche Bahnhof Schwechat

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Die in der 437. Sitzung des Gemeinderates am 21. Juni 2018, beschlossene Anmietung einer Werbefläche am Bahnhof Schwechat soll zum nächst möglichen Termin gekündigt werden. Da es auch andere Möglichkeiten der Bewerbung gibt, sehen wir keine Notwendigkeit die Fläche anzumieten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung der Anmietung einer Werbefläche am Bahnhof Schwechat zum nächst möglichen Termin.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Berichtigung Vergabe Ehrenzeichen (Johannes GRAF)

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Herrn Johannes GRAF hat laut Protokoll der Komiteesitzung vom 20. April 2023 und GR-Beschluss vom 29. Juni 2023 die Hilfsdienstmedaille in Bronze verliehen bekommen.

Auf Grund eines Irrtums in der Datenbank, ist aufgefallen, dass Herr Graf bereits 1994 die Hilfsdienstmedaille in Bronze verliehen bekommen hat.

Die Mitglieder des Komitees wurden am Freitag, 14. Juli 2023, über diesen Irrtum per Mail informiert.

Im Zuge des Stadtfestes wurde Herrn Johannes GRAF bei der Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen, daher die Hilfsdienstmedaille in Silber überreicht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Punkt 9 der Tagesordnung

**Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Österreichischer
Basketballverband**

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Österreichische Basketballverband veranstaltete in der Zeit vom 18.7.2023 – 3.8.2023 Vorbereitungsspiele sowie Trainingslager. Am 26.7.2023 und am 2.8.2023 fanden zwei EM-Qualifikationsspiele statt.

Die Spiele wurden auf ORF Sport+ übertragen und es wurden bis zu 2.000 Zuschauer erwartet.

Der ÖBV sieht das Multiversum Schwechat für die Austragung der Spiele als perfekte „Heimstätte“ und möchte die Zusammenarbeit hier erfolgreich fortsetzen. Das große Ziel ist die Teilnahme an der Europameisterschaft 2025.

Der wirtschaftliche Faktor der Veranstaltung ist groß. Für die Durchführung der Veranstaltung wurden sowohl Hotels als auch Gastronomiebetriebe in der Stadt gebucht. Es handelt sich lt. Auskunft des ÖBV um einen Betrag in Höhe von € 70.000,00, der der Stadt wirtschaftlich zugute kam.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietaufstellungsflächen im Multiversum Schwechat für die Austragung der Vorbereitungsspiele, Trainingslager und Qualifikationsspiele im Zeitraum 18.7.-3.8.2023 sowie 26.7.2023 und 2.8.2023 des Österreichischen Basketballverbandes.

Wechselrede:

GR Mag. Paul Haschka 2 x
BGM Karin Baier 2 x

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 10 der Tagesordnung

**Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Österreichischer
Tennisverband**

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Österreichische Tennisverband trägt den kommenden Billie Jean King Cup gg. Mexiko am 11./12. November 2023 im Multiversum/Schwechat aus.

Auf Grund der Größe der Arena und der Erfahrungen vom Billy Jean King Cup Event im letzten November sind die Veranstalter überzeugt, dass die Location in Schwechat sich optimal eignet.

Geplant ist, dass die Spiele am 11./12. November 2023 am Nachmittag gespielt werden.

Einige Spieler aus dem Team von Marion Maruska, wie Julia Grabher und Sinja Kraus sind im Moment sportlich sehr erfolgreich und am Sprung unter die Top 200 bzw. 50 der WTA-Rangliste.

Die Veranstaltung bringt für die Stadt einen wirtschaftlichen und medialen Mehrwert und wird dementsprechend beworben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für die Austragung des Billie Jean King Cup des Österreichischen Tennisverbands am 11. und 12. November 2023.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Handball Nationalteam Österreich

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

STR Anton Imre stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 11 (Förderung einer Veranstaltung im Multiversum – Handball Nationalteam Österreich) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Das Handball Nationalteam der Frauen trägt am 15. Oktober 2023 im Multiversum Schwechat ein Länderspiel gegen Ungarn aus.

Dieses Spiel ist das Auftaktspiel für die Heim EURO 2024.

Das Multiversum Schwechat ist für die Austragung der ideale Partner und die Zusammenarbeit hat schon vor einigen Jahren perfekt funktioniert.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für die Austragung des Auftaktspieles zur Vorbereitung auf die EURO 2024 des Frauennationalteams im Handball am 15.10.2023.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

**Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Service Mensch
GmbH/Volkshilfe NÖ**

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Service Mensch GmbH/Volkshilfe NÖ veranstaltet am 2.3.2024 ihren Mitarbeiter:innen-Tag im Multiversum Schwechat. An diesem Event nehmen ca. 700 Mitarbeiter:innen teil, darunter Krankenpfleger:innen, Heimhelfer:innen, Kindergarten-Pädagog:innen. Mit dieser Veranstaltung möchte die Volkshilfe NÖ ihren Mitarbeiter:innen „Danke“ sagen. Auf dem Programm stehen ein gemeinsames Frühstück, ein Vortrag zu Resilienz, ein Mittagessen, eine Talkrunde, ein Kabarett sowie eine Vorlesung.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für den Mitarbeiter:innen-Tag am 2.3.2024 der Service Mensch GmbH/Volkshilfe NÖ.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Förderung einer Veranstaltung im Multiversum - Kinderfreunde Schwechat

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Kinderfreunde Schwechat veranstalten am 8.10.2023 im Multiversum Schwechat ihr traditionelles Halloweenfest. Bei dem Fest werden bis zu 1.100 Gäste erwartet. Es wird wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten – die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung eines Frei-Tages jener der Stadtgemeinde Schwechat zur Verfügung stehenden Mietfrei-Tage im Multiversum Schwechat für das Halloweenfest der Kinderfreunde am 8.10.2023.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Subvention Saalmiete Scheune

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Der Pensionistenverband Österreich Ortsgruppe Schwechat hat um kostenlose Überlassung der Scheune zur Abhaltung der Weihnachtsfeier am 13. Dezember 2023 ersucht.

Das Ansuchen ist am 27. Juni 2023 eingelangt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt die Subvention der Saalmiete in der Scheunen für den Pensionistenverband Österreich Ortsgruppe Schwechat zur Abhaltung der Weihnachtsfeier am 13. Dezember 2023 in Höhe von € 510,00 (Miete € 450 + € 60 Reinigung) von der VASSt. 1.06100.757000.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung

Vereinbarung Homeoffice

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

In der 476. Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 wurde unter TOP 40 die Homeofficevereinbarung beschlossen. Es wurde auch angekündigt, dass diese Vereinbarung nach einem halben Jahr einer Evaluierung unterzogen wird.

Die Homeofficevereinbarung wird von den Mitarbeiter:innen angenommen. Es hat sich herausgestellt, dass sie ein taugliches Mittel ist, die Arbeit flexibler und den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen angepasster zu gestalten.

Im Endeffekt ist es nur notwendig, einige wenige Textstellen klarer zu formulieren bzw. zu ergänzen. Die Passage mit der arbeitsmedizinischen Unterweisung kann unterbleiben.

Das Einvernehmen mit der Personalvertretung wurde hergestellt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die geänderte, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildende, Homeofficevereinbarung.

Wechselrede:

STR DI Peter Pinka
BGM Karin Baier

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 16 der Tagesordnung

Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2023

Antragsteller: **Baier Karin**

SACHVERHALT

Im Voranschlag 2023 wurden die Kosten diverser Projekte der investiven Gebarung – siehe Investitionsnachweis – ganz oder teilweise mit Fremdmittel abgedeckt. Damit diese Projekte gesetzeskonform umgesetzt, durchgeführt und – insbesondere gemäß § 72a Abs. 9 der NÖ Gemeindeordnung 1973 – bedeckt werden können, sind nunmehr die Darlehensaufnahmen für das Haushaltsjahr 2023 auszuschreiben.

Da es im laufenden Haushaltsjahr bis dato zu Änderungen, wie Verzögerungen bzw. Verschiebungen und Minder- bzw. Mehraufwendungen, gekommen ist, sind die Darlehen für das Jahr 2023 gemäß der Beilage aufzunehmen.

Im Voranschlag 2023 wurden Darlehen in Höhe von 6.780.000 Euro zur finanziellen Abdeckung von Projekten der investiven Gebarung budgetiert. Aufgrund der oben genannten Tatbestände und um wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu handeln, sollen jetzt 6.180.000 Euro zur Darlehensausschreibung gelangen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Die Stadtgemeinde Schwechat bringt gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Beilage und die im Einklang mit dem Haushaltsbeschluss § 2 des Voranschlages 2023 stehenden Darlehensaufnahmen in Höhe von 6.180.000 Euro zur Ausschreibung. Die Ausschreibung für die Darlehensaufnahmen erfolgt mit folgenden Varianten: variable Verzinsung mit dem 6 Monats - EURIBOR und Fixverzinsung auf Basis 5 Jahres-ICE Swap Rate, jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Wechselrede:

STR DI Simon Jahn
STR Anton Imre 3 x
AL Peter Kirchner 3 x
GR Mag. Paul Haschka

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

STR DI Peter Pinka (GRÜNE), STR DI Simon Jahn (GRÜNE), GR Merlin Waldhör (GRÜNE), GR Jasmin Cermak (GRÜNE)

Punkt 17 der Tagesordnung

**Weitere Refundierung der Einnahmeneinbußen in der Kantine im
Freizeitzentrum**

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Aufgrund der steigenden Energiepreise wurde in der Herbstsaison 2022 im Hallenbad der komplette Saunabetrieb geschlossen, und am Eislaufplatz der Saisonbeginn vom 26. November auf 10. Dezember verschoben.

Die TS Gastronomie GmbH, Herr Michael Sicha, Pächter der Kantinen beider Einrichtungen, für die die Besucher des Freizeitentrums die Haupteinnahmequelle darstellen, hat damals um Refundierung des Umsatzverlustes, siehe Beilage ./1, angesucht.

Nach Berechnung der Einnahmeneinbußen unter Herausrechnung des Wareneinsatzes ergab sich eine Refundierung für die Monate September bis Dezember 2022 in Höhe von € 4.658,18. Diese Gutschrift, genehmigt im Gemeinderat vom 15. Dezember 2022, TOP 11, wurde mit der Betriebskostenabrechnung vom Sommerbad 2022 gegengerechnet.

In der Frühjahrssaison 2023 wurde der Saunabetrieb wieder geöffnet, allerdings reduziert auf drei Tage. Weiters musste der Eislaufplatz aufgrund eines technischen Gebrechens eine Woche vor Betriebsende gesperrt werden.

Daher sollen der TS Gastronomie GmbH., auch diese Einnahmeneinbußen refundiert werden. Nach Berechnung der Einnahmeneinbußen unter Herausrechnung des Wareneinsatzes ergab sich eine Refundierung für die Monate Jänner bis Mai 2023 in Höhe von € 2.455,48, Beilage ./2. Diese Gutschrift soll mit der Betriebskostenabrechnung vom Sommerbad 2023 gegengerechnet werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Refundierung der Einnahmeneinbußen für die Monate Jänner bis Mai 2023 für die TS Gastronomie GmbH., in der Höhe von € 2.455,48, welche mit der Betriebskostenabrechnung vom Sommerbad 2023 gegengerechnet wird.

Wechselrede:

STR DI Peter Pinka

BGM Karin Baier 2 x

VBGM Christian Habisohn

GR Jasmin Cermak

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Neue Tarife für Schwechater Sportstätten

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2017, TOP 17, die Tarifbestimmungen für die gemeindeverwalteten Sportanlagen beschlossen. Aufgrund der Teuerungswelle und der aktuellen Wertsicherung sollen diese Tarife ab 1. Jänner 2024 angepasst werden. Die Veränderungsrate gemäß Verbraucherpreisindex beträgt seit der letzten Erhöhung ca. 25 %. Somit sollen die Beträge dementsprechend erhöht werden.

Für die Tarife soll eine Wertbeständigkeit beschlossen werden. Die Personalkosten sollen jährlich, gemäß den Gehaltserhöhungen, aktualisiert werden. Weiters sollen zukünftig auch Nutzungsbedingungen aufgelegt werden.

Bei der Sitzung „Evaluierung Tarife Sportstätten“ am 19. April 2022 wurde auch vorgeschlagen, dass bei internationalen Veranstaltungen, bei welchen ein Kartenverkauf stattfindet, 5 % pro verkaufter Karte an die Stadtgemeinde Schwechat abzuführen ist.

Die Möglichkeit einer Ermäßigung soll es, wie bisher, weitergeben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Tarife, Beilage ./1, und die Nutzungsbedingungen, Beilage ./2, für die Anmietung der Schwechater Sportstätten ab 1. Jänner 2024, die einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bilden.

Für die Tarife soll eine Wertbeständigkeit beschlossen werden. Als Maß zur Berechnung dient der von der Statistik Austria monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 oder an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat Juli 2023 errechnete Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben jeweils unberücksichtigt. Die errechnete Summe soll kaufmännisch auf ganze Euro auf- bzw. abgerundet werden.

Die Kosten für die Platzwarte sollen jährlich, gemäß den Gehaltserhöhungen, aktualisiert werden.

Bei internationalen Veranstaltungen, bei welchen ein Kartenverkauf stattfindet, hat der Veranstalter 5 % pro verkaufter Karte an die Stadtgemeinde Schwechat abzuführen.

Der zuständige Leiter kann in begründeten Fällen eine Ermäßigung auf den Tarif von bis zu 30 % gewähren (Stammkunden, gemeinnützige Vereine, wohltätige Organisationen, usw.). Jede Ermäßigung ist dementsprechend zu dokumentieren.

Darüber hinausgehende Ermäßigungen sind im Stadtrat zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 19 der Tagesordnung

SVS Leichtathletik; Sondersubvention Franz Schuster-Memorial 2023

Antragsteller: **Habisohn Christian**

SACHVERHALT

Die SVS Leichtathletik veranstaltete heuer bereits zum 51. Mal das traditionelle Franz Schuster-Memorial in Schwechat. Eine internationale Veranstaltung, bei der viele TOP-Nachwuchsathleten aus Österreich aber auch Sportler der Partnervereine aus dem Ausland teilnahmen. Der Verein erhielt dafür 2023 eine Subvention in Höhe von € 5.000,--, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022, TOP 12.

Aufgrund der steigenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung, usw. in den letzten Jahren ist trotz Einsparungsmaßnahmen eine derartige Veranstaltung kaum mehr finanzierbar. Der Verein hat daher um eine Sondersubvention für 2023 angesucht, Beilage ./1.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Sondersubvention an die SVS Leichtathletik in Höhe von € 2.000,-- für das Franz Schuster-Memorial 2023.

Die entsprechenden Kreditmittel sind auf der VA-Stelle 1/26901-728000 derzeit vorhanden, sollen aber auf das Konto 1/26900-757000 umgeschichtet werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 20 der Tagesordnung

Neue Förderrichtlinien für die Kinderbetreuung

Antragsteller: **Mlada Inna, DI**

SACHVERHALT

In der Stadtgemeinde gibt es derzeit unterschiedliche Berechnungsmodelle für einkommensabhängige Förderungen von sozial benachteiligten Bürger:innen. Diese sollen so weit wie möglich vereinheitlicht und von einer zentralen Organisationseinheit berechnet werden.

In der Kinderbetreuung betrifft dies die Förderungen für die Ermäßigung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und den Schulen, die Schulstartbeihilfe und für Schulveranstaltungen.

Als Grenze für die Förderwürdigkeit soll in Zukunft die Armutsgefährdungsschwelle herangezogen werden. Diese wird jährlich auf EU-Ebene im Rahmen der SILC-Erhebung festgestellt. SILC bedeutet „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Herausgegeben wird die Erhebung von der Statistik Austria.

Die neuen Förderrichtlinien bedeuten, dass mehr Bürger:innen in den Genuss einer Förderung kommen können, da sich die Einkommensgrenzen erhöhen. Zusätzlich soll es bei Einmalzahlungen bzw. eine Härteklausele geben, die auch bei der gestaffelten Förderungen bei der ersten Stufe zur Anwendung kommt. Die Gültigkeit der neuen Kriterien ist rückwirkend mit Beginn des Schuljahres vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt für die

- Ermäßigung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und Schulen
- Ermäßigung von Schulveranstaltungen
- Schulstartbeihilfe

Förderrichtlinien gemäß beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Bedingungen und Grenzwerten.

Die Förderrichtlinien sollen rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft treten.

Die finanziellen Mittel für die Schulstartbeihilfe sowie die Ermäßigung von Schulveranstaltungen sind auf der VASSt. 1.20000.768000 vorgesehen und in zukünftigen Voranschlägen vorzusehen.

Wechselrede:

GR DI Inna Mlada 3 x
BGM Karin Baier 4 x
STR Marco Luksch, MSc. 2 x
STR DI Simon Jahn
STR Anton Imre 2 x
GR Mag. Paul Haschka 2 x
GR Helga Vanek, BSc. MA
GR Susanne Fälbl-Holzapfel

**Beschluss Antrag einstimmig angenommen.
ss:**

Zusatzantrag:

Zuerst lässt Bürgermeisterin Karin Baier über den Hauptantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

ZUSATZANTRAG:

Zusatzantrag zu Top 20 – Neue Förderrichtlinien für die Kinderbetreuung (GR Mag. Paul Haschka – NEOS)

Sachverhalt:

In Schwechat gibt es zwar relativ viele Plätze in Kindergärten und Horten, aber es gibt keine sozialen Ermäßigungen für das Essen. Anzunehmen ist, dass etwa ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in Familien leben, die an der Armutsgrenze sind, weil das auch der entsprechende Anteil in ganz Österreich ist. Diese Zahl bezieht sich auf die Zeit vor der Energie- und Inflationskrise.

In Wien zahl man unter einer gewissen Einkommensgrenze gar nichts für das Essen im Kindergarten oder Hort.

Im § 13 des NÖ Pflichtschulgesetzes ist geregelt, dass die Preise für das Essen in Schulen auf die finanzielle Situation der Eltern Bedacht zu nehmen haben. Diese Anforderung kann mit dem Zusatzantrag ebenfalls erfüllt werden.

Antrag

1. Die Beiträge für das Essen im Kindergarten und Hort werden ebenfalls in die Förderung einbezogen. Ziel ist, dass zumindest alle Kinder aus einkommensschwachen Familien an oder unter der

Armutsgrenze davon profitieren können. Für diese Kinder soll der Preis für das Mittagessen die Hälfte der Vollkosten betragen.

2. In Wien gibt es eine Einkommensgrenze unterhalb der für das Essen im Kindergarten und Hort gar nicht mehr bezahlt werden muss. Auch diese Möglichkeit wird für Schwechat geprüft und die zuständige Stadträtin ermächtigt, nach Beratung im zuständigen Ausschuss für einen begrenzten Zeitraum in begründeten Einzelfällen auf die Einhebung des Essensbeitrags zu verzichten.

Sodann lässt Bürgermeister Karin Baier über den Zusatzantrag von Gemeinderat Mag. Paul Haschka abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der GRÜNE, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
BGM Karin Baier (SPÖ), VBGM Christian Habisohn (SPÖ), STR Ing. Thomas Beck (SPÖ), STR Vera Edelmayr (SPÖ), STR MSc. Marco Luksch (SPÖ), STR DI Inna Mlada (SPÖ), STR Walter Schaffer (SPÖ), GR Susanne Fälbl-Holzapfel (SPÖ), GR Sabrina Flandorfer (SPÖ), GR Angelika Frauenberger (SPÖ), GR MSc. Benjamin Haschka (SPÖ), GR Peter Howorka (SPÖ), GR Daniel Luksch (SPÖ), GR David Oppenauer (SPÖ), GR Marcel Sabotin (SPÖ), GR Monika Scharinger (SPÖ), GR Anna Tröstl (SPÖ), STR Wolfgang Zistler (FPÖ), GR Helmut Jakl (FPÖ), GR Kerstin Maucha (FPÖ)

Der Antrag gilt als nicht beschlossen.

Punkt 21 der Tagesordnung

Psychologische Begleitung an Schwechater Pflichtschulen für das Schuljahr 2023/24

Antragsteller: **Mlada Inna, DI**

SACHVERHALT

Die Schwechater Pflichtschulen, die Schüler:innen, die Eltern und das Bildungspersonal hatten im vergangenen Schuljahr mit belastenden Situationen im psychosozialen Bereich zu kämpfen. In gemeinsamen Abstimmungen der Schwechater Pflichtschulleiter:innen, der Bürgermeisterin, der Schul- und Jugendstadträte wurden die Herausforderungen im Pflichtschulbetrieb im Bereich der Schulsozialarbeit und -psychologie festgestellt. Der aktuelle Bedarf an sozialpädagogischen sowie schulpsychologischen Unterstützungen ist gestiegen.

Die Stadtgemeinde Schwechat hat bereits in der Vergangenheit ergänzende psychologische Beratung mittels der Mitarbeiter des Vereins SOPS an allen Schwechater Pflichtschulen finanziert. Dieses Angebot wurde jedoch aufgrund der Vorgaben des Landes nicht mehr gefördert und eingestellt, weil die Bildungsdirektion Niederösterreich für die Schulpsychologie zuständig ist. Aufgrund dieser Vorgabe hat die Gemeinde von der psychologischen Beratung auf die Schulsozialarbeit umgestellt.

Trotz der grundsätzlichen Verfügbarkeit der Angebote der Bildungsdirektion ist die Inanspruchnahme oft mit langen Wartezeiten und unzureichenden Begleitmaßnahmen verbunden. Insbesondere nach Erstellung erster schulpsychologischer Gutachten erfolgt aufgrund fehlenden Landes-Ressourcen keine anschließende Betreuung, bzw. Unterstützung der betroffenen Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten, somit werden die empfohlenen Maßnahmen oft nicht umgesetzt und somit wirkungslos.

Insbesondere aktuell mit den Auswirkungen der Coronapandemie und in Schwechat auch wegen der stark steigenden Schüler:innen Zahlen an allen Pflichtschulen zeigt sich, dass die Angebote und Unterstützung seitens des Landes absolut nicht ausreichend sind.

Auf Initiative der Schwechater Pflichtschulleiter:innen, der Bürgermeisterin, der Schul- und Jugendstadträte soll im Schuljahr 2023/24 die psychologische Beratung (durch den Verein SOPS) eingeführt werden. Die Hauptziele dieser psychologischen Beratung umfassen:

- Förderung der psychischen Gesundheit der Schüler:innen durch Resilienz und Stressbewältigung.
- Verbesserung der Lehrer-Schüler-Beziehungen durch ein positives Klassenklima.
- Frühzeitige Erkennung schulischer, sozialer oder emotionaler Probleme.

Konkrete Maßnahmen

- Fortführung der Maßnahmen empfohlen durch die Schulpsychologie Beratung des Landes

- Regelmäßige Schulungen für Lehrkräfte zur Früherkennung psychischer Belastungen.
- Einführung eines Frühwarnsystems zur Identifizierung von Risikoschülern.
- Organisation von psychologischen Erstgesprächen zwischen Schülern, Eltern und Psychologen.
- Erstellung individueller psychologischer Förderpläne.
- Angebot von Gruppensitzungen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktbewältigung.
- Durchführung von Elternabenden und Workshops zur psychischen Gesundheitsförderung der Kinder.
- Halbjährliche Evaluation der implementierten Maßnahmen.

Mit der Realisierung dieser Maßnahmen soll eine signifikante Verbesserung der psychosozialen Situation an den Schwechater Pflichtschulen für das Schuljahr 2023/24 angestrebt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt für das Schuljahr 2023/24 die Einführung einer psychologischen Beratung durch den Verein SOPS an den Schwechater Pflichtschulen (MS Frauenfeld, MS Schmidgasse, VS Frauenfeld, VS Schwechat und VS Mannswörth). Die geleisteten Stunden werden der Gemeinde monatlich berichtet. Mindestens einmal im Semester erstellt der Verein SOPS einen Bericht über die aktuelle Situation an den Schulen.

Zu diesem Zweck wird ein Gesamtkontingent von 900 Stunden zu einem Stundensatz von € 40,- pro Einheit veranschlagt. Der resultierende Gesamtbetrag von € 36.000,- wird im Voranschlag für das Jahr 2024 unter der Voranschlagsstelle (VAST) 1/43902-728000 berücksichtigt. Der Finanzbedarf für das Kalenderjahr 2023 (rund € 11.000,-) wird durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt.

Wechselrede:

STR Anton Imre 2 x
 STR DI Inna Mlada 2 x
 BGM Karin Baier 7 x
 STR MSc. Marco Luksch 3 x
 GR Mag. Mario Freiberger 2 x
 GR MSc. Benjamin Haschka
 VBGM Christian Habisohn
 GR Mag. Paul Haschka
 STR Vera Edelmayr

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 22 der Tagesordnung

Neue Förderrichtlinien für die Ermäßigung der Schulgeldtarife in der Musikschule

Antragsteller: **Mlada Inna, DI**

SACHVERHALT

In der Stadtgemeinde gibt es derzeit unterschiedliche Berechnungsmodelle für einkommensabhängige Förderungen von sozial benachteiligten Bürger:innen. Diese sollen so weit wie möglich vereinheitlicht und von einer zentralen Organisationseinheit berechnet werden.

Dies betrifft auch Ermäßigung der Schulgeldtarife in der Musikschule.

Als Grenze für die Förderwürdigkeit soll in Zukunft die Armutsgefährdungsschwelle herangezogen werden. Diese wird jährlich auf EU-Ebene im Rahmen der SILC-Erhebung festgestellt. SILC bedeutet „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Herausgegeben wird die Erhebung von der Statistik Austria.

Die neuen Förderrichtlinien bedeuten, dass mehr Bürger:innen in den Genuss einer Förderung kommen können, da sich die Einkommensgrenzen erhöhen. Zusätzlich soll es eine Härteklausele geben.

Die Gültigkeit der neuen Kriterien ist rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2023/24 vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt für die Schulgeldtarife in der Musikschule Förderrichtlinien gemäß beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Bedingungen und Grenzwerten. Die Förderung wird für ein Semester gewährt.

Die Förderrichtlinien sollen mit dem Schuljahr 2023/24 in Kraft treten.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 23 der Tagesordnung

Neue Förderrichtlinien für Deutschkurse der Volkshochschule Schwechat

Antragsteller: **Mlada Inna, DI**

SACHVERHALT

In der Stadtgemeinde gibt es derzeit unterschiedliche Berechnungsmodelle für einkommensabhängige Förderungen von sozial benachteiligten Bürger:innen. Diese sollen so weit wie möglich vereinheitlicht und von einer zentralen Organisationseinheit berechnet werden.

Im Bereich der VHS Schwechat betrifft dies die Ermäßigung für Deutschkurse.

Als Grenze für die Förderwürdigkeit soll in Zukunft die Armutsgefährdungsschwelle heranagezogen werden. Diese wird jährlich auf EU-Ebene im Rahmen der SILC-Erhebung festgestellt. SILC bedeutet „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Herausgegeben wird die Erhebung von der Statistik Austria.

Die neuen Förderrichtlinien bedeuten, dass mehr Bürger:innen in den Genuss einer Förderung kommen können, da sich die Einkommensgrenzen erhöhen. Zusätzlich soll es eine Härteklausele geben.

Die Gültigkeit der neuen Kriterien ist ab Beginn des Wintersemesters vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt für die Ermäßigung von Deutschkursen der VHS Schwechat Förderrichtlinien gemäß beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Bedingungen und Grenzwerten.

Die Förderrichtlinien sollen mit dem Wintersemester 2023/24 in Kraft treten.

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 24 der Tagesordnung

Neue Förderrichtlinien für die Sozialförderung „Mach mit – sei dabei“

Antragsteller: **Luksch Marco, MSc**

SACHVERHALT

In der Stadtgemeinde gibt es derzeit unterschiedliche Berechnungsmodelle für einkommensabhängige Förderungen von sozial benachteiligten Bürger:innen. Diese sollen so weit wie möglich vereinheitlicht und von einer zentralen Organisationseinheit berechnet werden.

Im Bereich Jugend betrifft dies die Förderung „Mach mit – sei dabei“.

Als Grenze für die Förderwürdigkeit soll in Zukunft die Armutsgefährdungsschwelle herangezogen werden. Diese wird jährlich auf EU-Ebene im Rahmen der SILC-Erhebung festgestellt. SILC bedeutet „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Herausgegeben wird die Erhebung von der Statistik Austria.

Die neuen Förderrichtlinien bedeuten, dass mehr Bürger:innen in den Genuss einer Förderung kommen können, da sich die Einkommensgrenzen erhöhen. Zusätzlich soll es eine Härteklausele geben.

Die Gültigkeit der neuen Kriterien ist rückwirkend mit Sommer 2023 vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt für die Sozialförderung „Mach mit – sei dabei“ Förderrichtlinien gemäß beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Bedingungen und Grenzwerten.

Die Förderrichtlinien sollen rückwirkend mit 1.7.2023 in Kraft treten und der Fördermitteltopf ist mit € 6.000,-- begrenzt.

Die finanziellen Mittel sind auf der VASSt 1.43920.728000 vorgesehen bzw. in den künftigen Voranschlägen vorzusehen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 25 der Tagesordnung

Anpassung der Richtlinien für Mietzinsunterstützungen bei Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen

Antragsteller: **Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

(In der 469. Sitzung des Gemeinderates vom 7.4.2022, Top 9 wurden die in der 467. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021, Top 8 neu beschlossenen Richtlinien für die Mietzinsunterstützungen für Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen abgeändert.)

In der Stadtgemeinde gibt es derzeit unterschiedliche Berechnungsmodelle für einkommensabhängige Förderungen von sozial benachteiligten Bürger:innen. Diese sollen so weit wie möglich vereinheitlicht und von einer zentralen Organisationseinheit berechnet werden.

Dies betrifft auch die Mietzinsunterstützungen bei Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen, welche zuletzt in der 469. Sitzung des Gemeinderates vom 7.4.2022, Top 9 geändert wurden.

Die Dauer der Gewährung der Mietzinsunterstützung soll auf 6 Monate begrenzt werden, wobei Änderungen, welche sich auf die Höhe der Mietzinsunterstützung auswirken, während dieses Auszahlungszeitraums unberücksichtigt bleiben.

Die neue Förderrichtlinie bedeutet eine Vereinfachung für Bürger:innen, da während der Auszahlungsperiode Änderungen im Haushaltseinkommen, der Miethöhe, der Anzahl der hauptgemeldeten Personen etc. nicht gemeldet werden müssen. Die kürzere Laufzeit der Unterstützungsleistung gewährleistet im Gegenzug eine engmaschigere Kontrollmöglichkeit der Berechnungsgrundlagen. Sollte sich während der Auszahlungsperiode eine Verschlechterung der Einkommenssituation ergeben, erfolgt bei einem neuerlichen bewilligten Antrag eine Aufrollung.

Die Gültigkeit der neuen Richtlinie ist rückwirkend ab September 2023 vorgesehen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Richtlinie für die Mietzinsunterstützung. Die Förderung wird jeweils für die Dauer von 6 Monaten gewährt.

Die Förderrichtlinie soll mit 01.09.2023 rückwirkend in Kraft treten.

Wechselrede:

STR DI Peter Pinka

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
STR DI Simon Jahn, STR DI Peter Pinka, GR Dr. Jasmin Cermak,
GR BSc. Helga Vanek, GR Merlin Waldhör.

Punkt 26 der Tagesordnung

Neue Förderrichtlinien für Sozialaktionen

Antragsteller: **Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

In der Stadtgemeinde gibt es derzeit unterschiedliche Berechnungsmodelle für einkommensabhängige Förderungen von sozial benachteiligten Bürger:innen. Diese sollen so weit wie möglich vereinheitlicht und von einer zentralen Organisationseinheit berechnet werden.

Im Bereich der Sozialaktionen betrifft dies die Weihnachtsaktion und die Seniorenurlaubsaktion. Essen auf Räder, Seniorenausweis, Seniorenrundfahrten, Seniorenclubs bleiben weitgehend unverändert.

Als Grenze für die Förderwürdigkeit soll in Zukunft die Armutsgefährdungsschwelle herangezogen werden. Diese wird jährlich auf EU-Ebene im Rahmen der SILC-Erhebung festgestellt. SILC bedeutet „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Herausgegeben wird die Erhebung von der Statistik Austria.

Die neuen Förderrichtlinien bedeuten, dass mehr Bürger:innen in den Genuss einer Förderung kommen können, da sich die Einkommensgrenzen verändern. Zusätzlich soll es eine Härteklausele geben.

Weiters wurde die Anspruchsberechtigung, welche an den Hauptwohnsitz geknüpft ist, von 2 auf 1 Jahr verkürzt und die Definition von Einkommen sowie die Nachweispflicht vereinheitlicht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegenden, geänderten und einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, Sozialaktionen.

Die Änderungen werden mit Oktober 2023 gültig.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 27 der Tagesordnung

Städt. Wohnhäuser, Vermietung von Lagerräumen

Antragsteller: **Beck Thomas, Ing.**

SACHVERHALT

In den nachstehenden Adressen gibt es nicht genutzte Keller- und Dachlager, wofür sich folgende Mieter beworben haben:

1. Wittmann Gabriele, wh. Hanuschgasse 2/9, Dachgeschosslager
Hanuschgasse 2/Lager Top D5I (5,61 m², monatliche Miete € 12,79 inkl. Ust.)
2. Polly Gunter, wh. Hanuschgasse 2/4, Dachgeschosslager Franz Schubert
Straße 6/Lager Top D3II, (14,81 m², monatliche Miete € 33,76 inkl. Ust.)
3. Bauer Sabine, wh. Hähergasse 33/3/9, Kellerlager Hähergasse 33/Lager
Top V (9,91 m², monatliche Miete € 11,29 inkl. Ust.)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der unter Beilagen angeschlossenen Mietverträge mit nachstehenden Personen, die einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 28 der Tagesordnung

Städt. Wohnhäuser, Vermietung von Lagerräumen

Antragsteller: **Beck Thomas, Ing.**

SACHVERHALT

In den nachstehenden Adressen gibt es nicht genutzte Keller- und/oder Dachlager, wofür sich folgende Mieter beworben haben:

1. Mica Marinovic, wh. Dr. Fritz Heß-Gasse 1/2/8, Kellerlager Dr. Fritz Heß-Gasse 1/2/Keller Top KI (6,04m², monatliche Miete € 6,89 inkl. Ust)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Mietvertrages mit angeführten Personen lt. Beilagen, die einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen.

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 29 der Tagesordnung

Marktgebührenordnung 2023

Antragsteller: **Imre Anton**

SACHVERHALT

Grundlagen für die aktuelle Marktgebührenordnung 2023 der Stadtgemeinde Schwechat ist § 17 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017), i.d.g.F., und die Marktordnung der Stadtgemeinde Schwechat, zuletzt geändert mit der 1. Novelle vom 01.07.2023. Damit die Zahlungsflüsse der verordneten Marktordnung der Stadtgemeinde Schwechat umgesetzt und die Gebühren korrekt eingehoben werden können, ist die bestehende Marktgebührenordnung an die neuen Gegebenheiten angepasst und im Zuge dessen sogleich komplett überarbeitet worden.

Daher ist die vorliegende Marktgebührenordnung 2023 zu beschließen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Die beiliegende einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Marktgebührenordnung 2023 wird beschlossen.

Wechselrede:
STR Anton Imre

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 30 der Tagesordnung

Subvention für den Monatsmarkt 2023

Antragsteller: Imre Anton

SACHVERHALT

Seit April 2023 findet immer am 3. Samstag im Monat ein Markt am Hauptplatz in Schwechat statt. Der Markt wird von der Bevölkerung gut angenommen. Dies hat auch positive Effekte für die umliegenden Geschäftslokale, da die Kundenfrequenz am Hauptplatz merklich erhöht wird.

Um die Etablierung des Marktes als Fixpunkt sowohl für Bürger:innen als auch für Marktfahrer:innen und damit eine Kontinuität zu erreichen, soll die Marktgebühr für die Monate April bis Oktober 2023 für die Marktfahrer:innen des Monatsmarktes im Rahmen der Wirtschaftsförderung gefördert werden. Jene Marktfahrer, die sich bis zum Monatsmarkt im Oktober 2023 für den Jahrestarif 2024 entscheiden, soll die Marktgebühr für das komplette Jahr 2023 subventioniert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat genehmigt die Subvention der Marktgebühren für die Marktfahrer:innen des Monatsmarktes am Hauptplatz für die Monate April bis Oktober 2023. Jene Marktfahrer:innen, die sich bis zum Monatsmarkt im Oktober 2023 für den Jahrestarif 2024 entscheiden, soll zusätzlich auch die Marktgebühr für die Monate Oktober bis Dezember 2023 subventioniert werden.

Für diese Aktion werden Budgetmittel in der Höhe von max. € 4.000,-- freigegeben. Die Subvention soll von der VASSt 1.78000.775000 entnommen werden.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 31 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 7

Antragsteller: Pinka Peter, DI

SACHVERHALT

Die in der Anlage angeführten Baumeisterarbeiten sind für das geplante Vorhaben erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt folgende Bestellung, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Auflistung.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 32 der Tagesordnung

City Garage; Auflösung Nutzungsvertrag mit der GEBAU-NIOBAU

Antragsteller: Pinka Peter, DI

SACHVERHALT

Im Jahr 2002 hat die Stadtgemeinde Schwechat mit der GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H. einen Vertrag hinsichtlich der Nutzung von Verkehrsflächen im Objekt Hauptplatz 17+18 für 44 Garagenstellplätze abgeschlossen.

Die Mietkosten betragen bei Beginn rd. € 12.000,00 pro Jahr. Derzeit liegen sie bei rd. € 30.300,00 pro Jahr. Ein direkter Zugang von der Tiefgarage zum Hauptplatz wurde so ermöglicht. Dieser Zugang sowie der Notausgang über das private Stiegenhaus des Wohnhauses Hauptplatz 18 verursacht erhebliche Probleme im Betrieb. Nachdem die Wohnungen der Liegenschaft teilweise bereits ins Eigentum übergegangen sind, führen die allseits bekannten massiven Verwüstungen zu anhaltenden Beschwerden nicht nur seitens der Hausverwaltung sondern auch der Wohnungseigentümer. Ein Verlassen der angemieteten Verkehrsflächen im Ereignisfall über die beiden Notausgänge muss gewährleistet sein. Das ermöglicht allerdings auch Unbefugten den Zutritt zur privaten Anlage. Es kam bereits zu einem Wohnungseinbruch. Personen halten sich im privaten Stiegenhaus auf um zu rauchen, Drogen zu konsumieren und ihre Notdurft zu verrichten.

Um bestmöglich entgegenzuwirken ist die Firma G4S zwar mit täglichen Kontrollgängen beauftragt aber die Vandalenakte können damit auch nicht gänzlich verhindert werden. Im Falle von Beschädigungen und im schlimmsten Fall von Personenverletzungen wird der Garagenbetreiber mit in der Verantwortung sein. Mit der anstehenden Sanierung der City Garage können zwar Verbesserungen herbeigeführt werden wie beispielsweise Zutritt nur mit gültigem Ticket, die rechtlich unsichere Situation betreffend der Notausgänge ist bei derzeitigem Fortbetrieb allerdings auch technisch nicht lösbar.

Deshalb wird im Einvernehmen mit der GEBAU-NIOBAU die Auflösung des Nutzungsvertrages und damit einhergehend eine klare Trennung von Privatgarage und öffentlicher Garage inkl. aller technischen Einrichtungen angestrebt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Die Stadtgemeinde Schwechat löst im Einvernehmen mit der GEBAU-NIOBAU 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4, den in der Sitzung des Gemeinderates am 20. Juni 2002 beschlossenen Nutzungsvertrag auf.

Beschluss: abgesetzt

Punkt 33 der Tagesordnung

20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms 2006

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Vom 11.07.2023 bis einschließlich 22.08.2023 wurde die 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht.

1.) Eingebrachte Stellungnahmen

Während der öffentlichen Auflage wurden Stellungnahmen von der Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) sowie der ASFINAG SERVICE GMBH (Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden) eingebracht.

- 1.1. Die Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) teilt in ihrer Stellungnahme vom 16.08.2023 mit, dass aktuell keine Projekte im Straßennetz stattfinden. „Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit unserer Dienststelle ist daher nicht erforderlich.“

Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass „die Stadtgemeinde Schwechat Teil der „Potentialregion Schwechat“ ist, die Arbeiten zum Rad-Basisnetz abgeschlossen sind und die Gemeinde bei der Abteilung ST3 um Förderung des Geh- und Radweges entlang der Landesstraße L2069 Abschnitt Gladbeckstraße – Bahnhof Kaiserebersdorf angesucht hat.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- 1.2. Die ASFINAG Service GmbH führt in ihrer allgemein gefassten Stellungnahme vom 18.08.2023 zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes mehrere Punkte an:

- Hinsichtlich der zunehmenden heranrückenden Bebauung an das hochrangige Straßennetz wird „um Festlegung einer Baufluchtlinie ersucht, die zumindest 15 Meter von der Bezugslinie gemäß § 21 BStG entfernt ist“.

Weiters weist die ASFINAG darauf hin, dass „gemäß § 21 Bundesstraßengesetz i.d.g.F. bei Neu-, Zu- und Umbauten sowie Einfriedungen und überhaupt Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis 40 Meter beiderseits der Bundesautobahnen weder errichtet noch geändert werden dürfen. Auf Bundesschnellstraßen, Rampen von Anschlussstellen sowie Zu- und Abfahrtsstraßen der Bundesautobahnen

- und Bundesschnellstraßen gilt dies für eine Entfernung von 25 Meter.“ Auf Antrag gäbe es jedoch unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen.
- Zum Thema Seveso bzw. gefährliche Stoffe teilt die ASFINAG mit: „Hinsichtlich des Nah- bzw. Entwicklungsbereiches der Bundesstraße wird im Zuge des gegenständlichen Verfahrens um schriftliche Bekanntgabe von geplanten Neuansiedlungen von Betrieben, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2012/18/EU fallen, ersucht. Gleiches gilt bei Änderungen im Bereich solcher Betriebe, die eine Änderung des Verzeichnisses gefährlicher Stoffe zur Folge haben.“
 - Zum Thema Lärmschutz führt die ASFINAG darin an, dass es „durch die Nähe zu den Emissionsachsen der Straßenanlage zu Überschreitungen der maßgebenden Grenzwerte von 50 dB(A) im Nachtzeitraum (22:00 bis 06:00) und 60 dB(A) im Tag-Abend-Nachtzeitraum kommen kann.“
 - Weiters ist der Stellungnahme folgender Hinweis zu entnehmen: „Bei geplanten Ersichtlichmachungen/Widmungen, welche verkehrsrelevante Auswirkungen auf die Anlagen der Autobahnen bzw. Schnellstraßen haben könnten, ist vor der jeweiligen Widmung der Flächen ein entsprechendes verkehrstechnisches Erschließungskonzept zu erarbeiten.“
 - Abschließend ist der Stellungnahme folgender Hinweis zu entnehmen: „Bei geplanten Ersichtlichmachungen/Widmungen, die die Errichtung von Windanlagen/Windrädern im Nahbereich (200m) von Autobahnen und Schnellstraßen betreffen, welche verkehrsrelevante Auswirkungen auf die Anlagen der Autobahnen bzw. Schnellstraßen haben könnten, ist vor der jeweiligen Widmung der Flächen ein entsprechendes verkehrstechnisches Erschließungskonzept zu erarbeiten.“

Von allen Änderungspunkten der 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt ausschließlich Änderungspunkt 2 in der Nähe einer Autobahn/Schnellstraße (Hinweis: Der ebenfalls im Nahbereich der S1 gelegene Änderungspunkt 1 betrifft lediglich geplante Maßnahmen im Grün- und nicht im Bauland). Er ist jedoch hinsichtlich aller in der Stellungnahme angeführten Aspekte nicht relevant, da die Festlegung der maximal zulässigen Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag – abgestellt auf den jährlich durchschnittlichen täglichen Verkehr an Werktagen – für das bereits rechtskräftig gewidmete Bauland-Betriebsgebiet vorgesehen ist und nicht die Ausweisung neuer Baulandwidmungen. Es kommt folglich zu keinem Heranrücken von neuen Baulandflächen an die Schnellstraße S1 und damit zu keinen etwaigen Nutzungskonflikten.

Die anderen Themen (Seveso, Lärm, Erschließungskonzept) sind im gegenständlichen Fall ebenfalls irrelevant.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Am 17.05.2023 wurde dem Amt der NÖ Landesregierung die Abschätzung zur Erforderlichkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt.

In der Stellungnahme zum Screening (RU7-O-541/191-2023) betreffend die Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung vom 22.06.2023 wird von Frau DI Pelz-Grundner, Sachverständige des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik), festgestellt, dass das Ergebnis der übermittelten Abschätzung als schlüssig und zutreffend erachtet werden kann. Alle Änderungspunkte werden demgemäß voraussichtlich weder einzeln noch kumulativ erhebliche negative Umweltauswirkungen ergeben, weshalb die Erstellung eines Umweltberichtes nicht notwendig sei.

Am 13.07.2023 wurden schließlich die Unterlagen zur öffentlichen Auflage an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurde mit Schreiben vom 05. September 2023 (RU1-R-541/106-2023) das positive Gutachten (RU7-O-541/191-2023) der zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner, übermittelt. Darin werden keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungsmaßnahmen angeführt.

2.) Änderungen gegenüber der Auflage

Gemäß den Ausführungen betreffend die eingebrachten Stellungnahmen erfolgt keine Änderung gegenüber der Auflage.

Folgende Änderungspunkte sollen nunmehr beschlossen werden:

KG. Schwechat und KG. Rannersdorf

Änderungspunkt 1:

Großflächige Ausweisung von Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche (Gfrei-R) entlang der Schwechat und Liesing gemäß § 15 Abs. 7 NÖ ROG 2014

KG. Schwechat

Änderungspunkt 2:

Festlegung der maximal zulässigen Fahrten Fahrten/ha/Tag für rechtskräftiges Bauland-Betriebsgebiet (Kugelkreuz)

KG. Rannersdorf

Änderungspunkt 3:

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen (BK-He) und Bauland-Kerngebiet (BK) in Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung-Handelseinrichtungen (BKN-He) und Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung (BKN) sowie Festlegung einer maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 1,6 (Arthur Krupp, bei Wallhof)

Änderungspunkt 4:

Kleinflächige Umwidmung von Bauland-Kerngebiet in öffentliche Verkehrsfläche (Brauhausstraße)

Mannswörth

Änderungspunkt 5:

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet in Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr, Bauland-Sondergebiet-Bildungseinrichtungen, Bauland-Sondergebiet-Kinderbetreuungseinrichtungen und Bauland-Sondergebiet-Kirche

KG. Kledering

Änderungspunkt 6:

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet in Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr und Bauland-Sondergebiet-Kirche

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass in der Katastralgemeinden **Schwechat, Rannersdorf, Mannswörth und Kledering** der Flächenwidmungsplan abgeändert und neu dargestellt wird.

§ 2

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2 Zi. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000 i.d.g.F., als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 34 der Tagesordnung

18. Änderung des Bebauungsplanes 2012

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Vom 11.07.2023 bis einschließlich 22.08.2023 wurde die 18. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht.

1.) Eingebrachte Stellungnahmen

Während der öffentlichen Auflage wurden Stellungnahmen von der Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) sowie der ASFINAG SERVICE GMBH (Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden) eingebracht.

1.1. Die Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) führt im Betreff ihrer Stellungnahme vom 16.08.2023 zwar die Änderung des Bebauungsplanes an, trifft im Schreiben selbst dann aber keine Aussagen zum Bebauungsplan. Insofern sind aus dieser Stellungnahme keine Einwände für die Beschlussfassung der 18. Änderung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.2. Die ASFINAG Service GmbH führt im Betreff ihrer Stellungnahme vom 17.08.2023 die Änderung des Bebauungsplanes an. Inhaltlich ist jedoch nur ein Aspekt in Hinblick auf den Bebauungsplan relevant. Dieser bezieht sich auf folgende Aussage: „Aufgrund der Verfolgung langfristiger Planungsziele und zur Wahrnehmung eines Mitsprache- und Mitgestaltungsrechtes wird um Festlegung einer Baufluchtlinie ersucht, die zumindest 15 Meter von der Bezugslinie gemäß § 21 BStG entfernt ist.“

Von allen Änderungspunkten der 18. Änderung des Bebauungsplanes liegt ausschließlich Änderungspunkt 2 in der Nähe einer Autobahn/Schnellstraße (Hinweis: Der ebenfalls im Nahbereich der S1 gelegene Änderungspunkt 1 betrifft lediglich geplante Maßnahmen im Grün- und nicht im Bauland).

Im Falle des Änderungspunktes 2 ist weder die Löschung noch die Festlegung von Baufluchtlinien Gegenstand des Verfahrens. Es geht ausschließlich um die Festlegung der maximal zulässigen Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag – abgestellt auf den jährlich durchschnittlichen

täglichen Verkehr an Werktagen – für das bereits rechtskräftig gewidmete Bauland-Betriebsgebiet.

Da es sich bei dem Einwand der ASFINAG Service GmbH lediglich um eine Empfehlung/einen Wunsch handelt, wird die Stellungnahme vom Gemeinderat somit zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurden mit Schreiben vom 05. September 2023 (RU1-R-541/106-2023) keine Bedenken gegen den aufgelegten Entwurf des Bebauungsplanes übermittelt.

2.) Änderungen gegenüber der Auflage

Gemäß den Ausführungen betreffend der eingebrachten Stellungnahmen der Abteilung Landesstraßenplanung und der ASFINAG Service GmbH erfolgt keine Änderung gegenüber der Auflage.

Seitens der Stadtgemeinde Schwechat sollen jedoch im Verordnungstext zum digitalen Bebauungsplan im neuen Abschnitt 10 „Ökologische Standortentwicklung in Betriebsgebieten“ die Regelungen zur Begrünung von Fassadenflächen und Gebäudeflachdächern gegenüber der Auflage geringfügig abgeändert werden, um die Bestimmungen zu präzisieren.

Dies betrifft unter 10.1. Begrünung von Fassaden den Punkt „10.1.1. *Pro Bauplatz müssen zumindest 50% der gesamten Fassadenfläche eines jeden Hauptgebäudes (Fassadenabwicklung) entweder begrünt oder mittels technischer Anlagen (Photovoltaik- und Solaranlagen) verkleidet werden.*“

Im Rahmen der öffentlichen Auflage hat sich herausgestellt, dass es die eigentliche Zielsetzung der Stadtgemeinde war, die Regelung nicht nur auf Hauptgebäude, sondern auch auf Nebengebäude zu beziehen. Insbesondere im Betriebsgebiet sollen die Regeln für alle dort befindlichen Gebäude gelten und nicht nur für Hauptgebäude. Da der Begriff „Gebäude“ auch Nebengebäude inkludiert, ist folglich eine Abänderung des Begriffes „Hauptgebäude“ in „Gebäude“ vorgesehen.

Aufgrund dessen, dass ein Gebäude mehrere Fassaden hat, wird darüber hinaus beim Satz: *„Die oben definierte Fläche darf auf mehrere Teilflächen an der Fassade aufgeteilt werden.“* der Wortlaut *„der Fassade“* mit dem Wortlaut *„den Fassaden“* ersetzt.

Weiters wird im Satz *„Bei unter Denkmalschutz stehenden Bauwerken ist eine Beurteilung seitens des Bundesdenkmalamtes vorzulegen (z.B. Hammerbrotwerke).“* das angeführte Beispiel aufgrund der Irrelevanz gestrichen.

Unter Punkt 10.1.2. *„Die Begrünung der Fassadenfläche kann durch eine trog-, boden- und eine wandgebundene Begrünung erfolgen.“* wird das Wort *„und“* durch das Wort *„oder“* ersetzt. Damit erfolgt eine Präzisierung des Geschriebenen.

Unter 10.2. Begrünung von Gebäudeflachdächern wird im Punkt 10.2.1. der Satz *„Unter Dachbegrünung ist eine Dachausführung zu verstehen, die als oberste Schicht des Dachaufbaues eine Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 15-*

20cm und organische Pflanzen auf mindestens 80% der Fläche verteilt aufweist.“ dahingehend abgeändert, dass die Passage „auf mindestens 80% der Fläche verteilt“ gestrichen wird. Er lautet somit zukünftig:

„Unter Dachbegrünung ist eine Dachausführung zu verstehen, die als oberste Schicht des Dachaufbaues eine Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 15-20cm und organische Pflanzen aufweist.“

Die Stadtgemeinde Schwechat möchte, dass alternativ zur Fassadenbegrünung eine Dachbegrünung auf den gesamten neu errichteten Dachflächen vorgesehen wird und nicht nur auf einer Fläche von 80% (ausgenommen Flächen für Photovoltaik- und Solaranlagen).

Die übrigen Regelungen bleiben unverändert.

Folgende Änderungspunkte sollen nun mehr beschlossen werden:

KG. Schwechat und KG. Rannersdorf

Änderungspunkt 1:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Gfrei-R)

KG. Schwechat

Änderungspunkt 2:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Kugelkreuz)

KG. Rannerdorf

Änderungspunkt 3:

Abänderung der Bebauungshöhe und Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Arthur Krupp bei Wallhof)

Änderungspunkt 4:

Geringfügige Abänderung einer Straßenfluchtlinie (inkl. Anbauverpflichtung), Änderung der Kotierung vorderer Baufluchtlinien sowie Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung (Brauhausstraße)

KG. Mannswörth

Änderungspunkt 5:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung; geringfügige Abänderung des Gültigkeitsbereiches rechtskräftiger Bebauungsbestimmungen entsprechend der aktuellen Grundgrenzen

KG. Kledering

Änderungspunkt 6:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung; geringfügige Abänderung des Gültigkeitsbereiches rechtskräftiger Bebauungsbestimmungen entsprechend der aktuellen Grundgrenzen

KG. Schwechat

Änderungspunkt 7:

Löschen einer vorderen Baufluchtlinie (Bruck-Hainburger Straße/ZigeunerstraÙ Bäckerei)

Änderungspunkt 8:

Abänderung der Bauklasse in eine höchstzulässige Bebauungshöhe (Bauhof Salzsilo)

Änderungspunkt 9:

Löschung der gekuppelten Bebauungsweise (Innerbergerstraße)

KG. Mannswörth

Änderungspunkt 10:

Festlegungen von Bebauungsbestimmungen sowie einer vorderen Baufluchtlinie (BW-A7)

Verordnungstext zum digitalen Bebauungsplan 2012

Änderungspunkt 11:

Geringfügige Abänderung und Ergänzung der Bebauungsvorschriften in den Abschnitten 4 (4.1.) und 5 (5.3). Darüber hinaus werden im neuen Abschnitt 10 „Ökologische Standortentwicklung in Betriebsgebieten“ Regelungen zur Begrünung von Gebäudeflachdächern, Fassadenflächen und die Gestaltung von PKW-Abstellanlagen festgelegt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt - nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen - zur 18. Änderung des Bebauungsplanes 2012 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der digitale Bebauungsplan 2012 für die **Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Kledering** abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

In den rechtsgültigen Bebauungsbestimmungen der Stadtgemeinde Schwechat kommt es darüber hinaus zu folgenden Abänderungen bzw. Ergänzungen:

Der rechtskräftige Punkt 4.1:

„Im Bauland, ausgenommen Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Industriegebiet, sind straßenseitige Einfriedungen bis höchstens 1,70 m und in frontaler Betrachtungsweise durchsichtig, ausgenommen eines massiven Sockels bis 50 cm hoch, zulässig.“

wird ergänzt durch:

„Einfriedungen entlang von Landesstraßen sind von der Pflicht der Durchsichtigkeit ausgenommen.“

Der rechtskräftige Punkt 5.3:

„Zusammenhängende PKW-Abstellflächen (ab 10 Stellplätzen) im Freien, ebenerdig und nicht überdacht, sind mit standortgerechten Laubbäumen zu überstellen (zumindest 2 Bäume pro 10 Stellplätze).“

lautet künftig:

„Bei zusammenhängenden PKW-Abstellflächen ab 10 Stellplätzen im Freien, ebenerdig und nicht überdacht, sind je angefangene 10 Stellplätze 2 standortgerechte Laubbäume zu pflanzen.“

10 Stellplätze = 2 Bäume

11 – 20 Stellplätze = 4 Bäume

21 – 30 Stellplätze = 6 Bäume

31 – 40 Stellplätze = 8 Bäume

usw.

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Feuchtigkeitzufuhr muss die Baumscheibe mindestens 6m² aufweisen. Die Mindestbreite muss hierbei 1,20m betragen.

Die Bäume sind nach den gültigen Regeln der Technik zu pflanzen, zu pflegen und in einem vitalen Zustand zu erhalten. Bei Bedarf, z.B. Tod eines Baumes, ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Die Bäume müssen zwischen den Stellplatzflächen derart angeordnet werden, dass eine temporäre Beschattung der befestigten Flächen des Parkplatzes erreicht wird.“

Darüber hinaus wird in die Bebauungsbestimmungen der neue Punkt 10 aufgenommen:

10.) Ökologische Standortentwicklung in Betriebsgebieten

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten (mit Stichtag der Rechtskraft der 18. Änderung des Bebauungsplanes) für:

- *neu gewidmetes Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Betriebsgebiet-verkehrsbeschränkt,*

- *gewidmetes und unbebautes Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Betriebsgebiet-verkehrsbeschränkt, sofern ein neuer Betrieb errichtet wird,*
- *gewidmetes und bebautes Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Betriebsgebiet-verkehrsbeschränkt, sofern ein bestehender Betrieb nach Abriss wiedererrichtet wird,*
- *gewidmetes und bebautes Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Betriebsgebiet-verkehrsbeschränkt, sofern ein bestehender Betrieb infolge einer größeren Renovierung gemäß § 4 Zi. 19 NÖ BO 2014 erweitert wird.*

10.1. Begrünung von Fassaden

10.1.1. Pro Bauplatz müssen zumindest 50% der gesamten Fassadenfläche eines jeden Gebäudes (Fassadenabwicklung) entweder begrünt oder mittels technischer Anlagen (Photovoltaik- und Solaranlagen) verkleidet werden. Ausgenommen sind hierbei Flächen für Fenster, Tore und Türen. Die oben definierte Fläche darf auf mehrere Teilflächen an den Fassaden aufgeteilt werden.

Bei unter Denkmalschutz stehenden Bauwerken ist eine Beurteilung seitens des Bundesdenkmalamtes vorzulegen. In diesen Fällen ist eine Ausnahme von den Bestimmungen möglich.

10.1.2. Die Begrünung der Fassadenfläche kann durch eine trog-, boden- oder eine wandgebundene Begrünung erfolgen.

10.1.3. Alle Arten der Fassadenbegrünungen sind nach den gültigen Regeln der Technik auszuführen, zu pflegen und in einem vitalen Zustand zu erhalten. Erforderliche Pflegemaßnahmen (eine regelmäßige Bewässerung ist zu gewährleisten) sind bereits in der Planung zu berücksichtigen. Bei Bedarf, z.B. Verlust eines Teils der Begrünung, ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

10.2. Begrünung von Gebäudeflachdächern

10.2.1. Alternativ zu begrünter Fassadenflächen kann bei Bauwerken mit Flachdächern (Dachneigung bis 7°) eine Begrünung der gesamten neu errichteten Dachflächen vorgesehen werden. Ausgenommen sind jene Teile der Dachflächen, die für die Errichtung von technischen Anlagen (Photovoltaik- und Solaranlagen) genutzt werden.

Unter Dachbegrünung ist eine Dachausführung zu verstehen, die als oberste Schicht des Dachaufbaues eine Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 15-20cm und organische Pflanzen aufweist.

Die Begrünung der Gebäudeflachdächer ist nach den gültigen Regeln der Technik zu pflanzen, zu pflegen und in einem vitalen Zustand zu erhalten. Bei Bedarf, z.B. dem Verlust eines Teils der Begrünung, ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

10.3. Gestaltung von PKW-Abstellanlagen

10.3.1. In Betriebsgebieten müssen PKW-Abstellanlagen mit sickerfähigen Oberflächen hergestellt werden. Für das Begrünen mit Bäumen und deren Erhaltung gilt Punkt 5.3. sinngemäß.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wechselrede:

STR Simon Jahn 2 x

BGM Karin Baier

GR David Oppenauer

GR Mag. Paul Haschka

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 35 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte der unten angeführten Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es sollen daher die entsprechenden Löschungserklärungen ausgestellt werden

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung der in der Beilage aufgelisteten Rechte an den angeführten Liegenschaften.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 36 der Tagesordnung

Teilfläche Bruck Hainburger-Straße 9, Befristete Vermietung zum Zwecke des Christbaumverkaufs

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Wie in den vergangenen Jahren wurde von Hr. Josef Haselböck (3662 Münichreith) ein Ansuchen für die Anmietung einer Teilfläche der Liegenschaft Bruck Hainburger-Straße 9 zum Zwecke des Christbaumverkaufs gestellt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat genehmigt die befristete Vermietung einer Teilfläche des Gst.Nr. 715/4, EZ 660, KG Schwechat von 01.12.2023 bis 31.12.2023 an Herrn Josef Haselböck, 3662 Münichreith, Kollnitz 6, zum Zwecke des Christbaumverkaufs.

Die Miete beträgt pauschal € 600,00 und ist auf der VAST 2.84000.811000 einzunehmen.

Die Rückgabe der vermieteten Teilfläche hat im selben Zustand zu erfolgen, wie zum Zeitpunkt der Übergabe.

Die Stadtgemeinde Schwechat ist für die Dauer der Vermietung in allen Fällen schad- und klaglos zu halten.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 37 der Tagesordnung

**Kleingartenanlage Sendergasse - Kalter Gang; Abschluss eines neuen
Generalpachtvertrages**

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2003 wurde unter Top 17 der Abschluss eines Generalpachtvertrages für die „Kleingartenanlage Sendergasse – Kalter Gang“ beschlossen.

Dieser Pachtvertrag wurde auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen und endet mit 31. Dezember 2024.

Seitens der Pächter wurde um Verlängerung bzw. Neuabschluss des Pachtvertrages ersucht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Generalpachtvertrages mit dem Allgemeinen Siedlerverein Schwechat, Sendnergasse 13-15/3/10, 2320 Schwechat für die „Kleingartenanlage Sendergasse – Kalter Gang“.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 38 der Tagesordnung

**Bahnhof Kaiserebersdorf / Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages
für die Errichtung von Radabstellanlagen**

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Schwechat ist seit geraumer Zeit in Gesprächen mit der ÖBB hinsichtlich der Errichtung von zusätzlichen Radabstellanlagen beim Bahnhof Kaiserebersdorf.

Seitens der ÖBB wurde für die Errichtung weiterer Abstellanlagen durch die Stadtgemeinde Schwechat nunmehr das Grundstück Nr.: 2104/1, KG Kaiserebersdorf angeboten.

Es soll daher ein entsprechender Bahngrundbenützungsvertrag abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Bahngrundbenützungsvertrag mit der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Lassallestraße 5, 1020 Wien.

Wechselrede:

STR DI Simon Jahn
STR MSc. Marco Luksch
BGM Karin Baier

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 39 der Tagesordnung

Lieferungen und Leistungen Abteilung 10

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

Für die Vorhaben

- Aufschließung Geh- und Radweg im Bereich Industriestraße
- Druckleitung, Rannersdorf
- Dienstleistungen für die Errichtung Kanal und Wasser ehemalige OMV-Gründe
- Dienstleistungen Umgestaltung Brauhausstraße im Bereich Tunnel Rannersdorf
- Bücherei Erneuerung Beleuchtung

ist die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen erforderlich.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung folgender Lieferungen und Leistungen, entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Auflistung, mit einer Gesamtsumme inkl. Reserve in Höhe von € 609.194,42.

Wechselrede:

STR DI Simon Jahn 3 x
GR Mag. Mario Freiberger
BGM Karin Baier 3 x
GR David Oppenauer

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

STR DI Simon Jahn bringt im Zuge seiner Wechselrede einen Gegenantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein.
Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.
Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung zieht Herr STR DI Simon Jahn seinen Gegenantrag zurück.

Punkt 40 der Tagesordnung

Wien Energie - Photovoltaikanlagen

Antragsteller: Jahn Simon, DI

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022 wurde unter TOP 22 der Abschluss von Pachtverträgen für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf gemeindeeigenen Objekten behandelt.

Folgende Objekte sind betroffen:

- Rathaus
- Feuerwehr Schwechat
- Sportzentrum Rannersdorf
- Gärtnerei
- Seniorenzentrum
- MS Frauenfeld

Die Anlagen befinden sich derzeit in der Errichtung und es sind nunmehr Verträge mit der Wien Energie GmbH hinsichtlich der Stromlieferung (Überschusseinspeisung) abzuschließen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Lieferverträge mit der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien.

Wechselrede:

GR Mag. Mario Freiberger 2 x
BGM Karin Baier 4 x
STR DI Simon Jahn 3 x
STR Anton Imre 3 x
AL DI Georg Honeder 3 x
GR Marcel Sabotin
GR Mag. Paul Haschka 2 x

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 41 der Tagesordnung

**City-Garage Schwechat / Generalsanierung sowie Vergabe der Betriebsführung
– Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens**

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023 wurde der Grundsatzbeschluss für die Generalsanierung sowie Vergabe der Betriebsführung unserer City-Garage beschlossen.

Über die Sommermonate wurde eine entsprechende Ausschreibungsunterlage erstellt, welche nunmehr der Beschlussfassung zugeführt wird.

Es handelt sich bei den gegenständlichen Leistungen um einen reinen Dienstleistungsauftrag, d.h. die Tarifhoheit sowie die Entscheidung über Maßnahmen in der Garage verbleibt weiterhin bei der Stadtgemeinde Schwechat.

Die Beauftragung der notwendigen Leistungen für die Generalsanierung erfolgt in gesonderten Beschlussfassungen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens hinsichtlich der Generalsanierung sowie Vergabe der Betriebsführung der City-Garage entsprechend beiliegender, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Ausschreibungsunterlage.

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen.**

Punkt 42 der Tagesordnung

KG Mannswörth; Abschluss von Pachtverträgen für Ackerflächen

Antragsteller: **Jahn Simon, DI**

SACHVERHALT

In der KG Mannswörth wurden von Frau Elisabeth Grimus gemeindeeigene Ackerflächen bewirtschaftet. Es handelt sich dabei um die Grundstücke GrstNr. 661/1 EZ 940 mit einem Ausmaß von 27.481m² und GrstNr. 301/4 EZ 9 mit einem Ausmaß von 6.879m². Aufgrund der Pensionierung von Frau Elisabeth Grimus sollen die Liegenschaften mit Ende Oktober 2023 zurückgestellt werden. Die Weitergabe dieser Flächen soll an Herrn Johann Schaidler aus Mannswörth erfolgen, die Flächen werden weiterhin biologisch bewirtschaftet.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

ANTRAG :

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden, einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Vertrages mit Herrn Johann Schaidler, Römerstraße 82, 2320 Mannswörth.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 43 der Tagesordnung

Resolution "Mehr Kassenärzte für Schwechat"

Antragsteller: **Fäbl-Holzapfel Susanne**

SACHVERHALT

Unsere Stadt erlebt trotz zahlreicher Regulierungsmaßnahmen ein enormes Wachstum. Das wirkt sich auf viele Bereiche des Lebens wie Kinderbetreuung, Bildung, Infrastruktur und Gesundheit aus. Im Gesundheitsbereich braucht es örtliche, leicht zu erreichende und spezialisierte Kassenärzte, um die Bedürfnisse der Schwechater Bevölkerung zu decken. Trotz des offensichtlichen Wachstums und der intensiven Bemühungen seitens der Gemeindevertretung und der Kassenärzteschaft wurde die Anzahl der ÖGK-Facharztstellen in Schwechat bis dato nicht erhöht. Wir haben als Gemeinde bereits mehrfach in Absprache mit örtlichen Fachärztinnen und Fachärzten der unterbesetzten Bereiche Angebote zur Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation erarbeitet. Trotz regelmäßiger bundespolitischer Beteuerungen, die regionale medizinische Betreuung auch zur Entlastung der Spitalsambulanzen verbessern zu wollen, ist bis dato keine diesbezügliche Entwicklung sichtbar.

Folgende zusätzliche Kassenärzte fordern wir für unsere Stadt:

- Eine grundsätzlich vorhandene, seit einem Jahr unbesetzte Hautarztstelle, – womit es im Großraum Schwechat keinen Kassenhautarzt mehr gibt – endlich nachzubesetzen!
- Eine Kinderfacharztstelle, um die Bedürfnisse der Familien und Kinder decken zu können!
- Eine Frauenarztstelle. Die vorhandenen Ärztinnen können hier teilweise keine neuen Patientinnen mehr annehmen!
- Eine weitere Fachartzkassenstelle Orthopädie, um die Wartezeiten für die Schwechaterinnen und Schwechater zu reduzieren!

Der aktuelle Zustand bedeutet ungebührlich lange Wartezeiten bei der Terminvergabe, eine chronisch überlastete Vertragsärzteschaft und teilweise nicht einmal mehr die Möglichkeit, überhaupt als Patientin oder Patient angenommen zu werden! Unsere Schwechaterinnen und Schwechater gehen arbeiten, zahlen ihre Steuern und haben ein Recht auf eine gute medizinische Versorgung.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fordert die nachfolgend genannten Vertreterinnen und Vertreter nachdrücklich auf, sich der Problematik anzunehmen und in einem wertschätzenden Miteinander die dringend notwendigen Kassenstellen für unsere Stadt zu besetzen, um endlich zu einer besseren kassenärztlichen Versorgung unserer wachsenden Region beizutragen.

Ergeht an:

1. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner
2. Die Mitglieder der niederösterreichischen Landesregierung
3. Die Vorsitzenden aller niederösterreichischen Landtagsklubs
4. Gesundheitsminister Johannes Rauch

Zur Kenntnis:

1. Die niederösterreichischen Vertreter der ÖGK
2. Die niederösterreichischen Vertreter der Ärztekammer

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.